

1. Der Rat der Stadt beschloss nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/7 vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 2 der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss dargestellt, zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10/7 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Bebauungsplan Nr. 10/7 mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.